

Datum 07.10.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-107/2020**

**Gegenstand:** Barriereabbau am Zugang Hauptbahnhof Ost

**Einreicher:** SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Eine Prüfung der Nachrüstungen ist möglich. Jedoch kann der Zeitrahmen für eine Beratungsvorlage im Januar 2021 bei Einhaltung der entsprechenden Fristen nicht eingehalten werden.

Speziell die Anordnung von Gepäckbändern ist hinsichtlich Betrieb, Sicherheitsaspekten und den Unterhaltungskosten detaillierter zu untersuchen und der Benutzung des vorhandenen Aufzuges gegenüberzustellen.

Gegenwärtig sind die Beschaffung und der Betrieb der Gepäckbänder nicht im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz enthalten.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister